

Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld

Es gibt in NRW 4 Möglichkeiten der türkischen (oder jeder anderen) Sprache in Schule zu begegnen:

1) Den Herkunftssprachlichen Unterricht.

[Herkunftssprachlicher Unterricht | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

Er ist für SuS, die mehrsprachig aufwachsen, also die Sprache mindestens verstehen. Er wird für die Grundschule und SEKI angeboten und endet mit der Sprachprüfung auf HS10 oder FOR-Niveau. Er ist ein ANGEBOT des Landes, das von der unteren Schulaufsicht (also Herrn Rammert) organisiert wird.

2) Den Fremdsprachenunterricht.

[Fremdsprachen | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

An mehreren weiterführenden Schulen können Schülerinnen und Schüler Türkisch als Fremdsprache ab Klasse 6 bzw. ab Klasse 8 oder als neu einsetzende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe wählen. Das liegt ganz und gar bei der jeweiligen Schulen und ist wie Fremdsprachenunterricht Englisch oder Französisch zu sehen.

3) Die Fortgeführte Fremdsprache

Hierzu sagt der Erlass 13-61 Nr. 2 vom 20.09.2021 ganz klar:

6.6 Bei Erreichen einer mindestens ausreichenden Note in der Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht auf dem Anspruchsniveau des Mittleren Schulabschlusses kann diese Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden, sofern ein entsprechendes Angebot besteht.

Auch dies ist ein ANGEBOT, dass eine Schule nach ihren Möglichkeiten organisiert und anbietet.

4) Das Projekt „Mehrsprachigkeit in Grundschulen“

Das ist ein neues Landesprogramm für Grundschulen

[„Mehrsprachigkeit mit Herzblut“ | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

Hier geht es aber um die generelle Mehrsprachigkeit im Unterricht und nicht um eine konkrete Sprache. Die Verbindung zum HSU besteht nur insofern, als das Lehrkräfte gesucht werden, die eine andere als die deutsche Sprache als Herkunftssprache haben. In Bielefeld beteiligen sich aktuell 2 Grundschulen an diesem Projekt.



Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Koch

Fachberatung Integration



Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld | 400.13

Postanschrift

Neues Rathaus
33597 Bielefeld

Web: www.inklusion-schule-bielefeld.de

E-Mail: schulamt@bielefeld.de

Persönlich erreichbar montags bis donnerstags

9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Turnerstr. 5-9, 33602 Bielefeld

3. OG / Zimmer 310

Tel: +49(521)51- 66 46

Fax: +49(521)51- 83 51

Mail: gabriele.koch2@bielefeld.de